



Bestellschein

Bitte unbedingt ausfüllen:

Name und Adresse:	Hotel, Adresse und Tel./Fax Nr./Email
Tel.-Nr. und evtl. E-Mail:	Übernachtung/Verpflegung: <input type="checkbox"/> nur Übernachtung <input type="checkbox"/> Übern./Frühstück <input type="checkbox"/> Halbpension <input type="checkbox"/> Vollpension Übernachtung vom/bis:
Debitoren-Nr.:	Teilpreis Übernachtung/Verpflegung:

Das RIT-Ticket gilt nur in Verbindung mit einer Hauptreiseleistung im Sinne des Reisevertragsrechtes (z. B. ein Hotelarrangement). Stornierungen oder Änderungen von Elementen der Pauschalreise (z. B. Hotelübernachtung) sind dem Veranstalter DB RegioNetz Verkehrs GmbH zu melden.

Angaben zu den Reisedokumenten (möglichst vollständig ausfüllen)

Anzahl der Reisenden: Anzahl Erwachsene Anzahl Kinder bis einschl. 14 Jahre

RIT-Fahrkarten: <input type="checkbox"/> 1. Klasse <input type="checkbox"/> 2. Klasse		Platzreservierung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Hinfahrt am	von (Bahnhof)	nach (Bahnhof)	<input type="checkbox"/> Großr. <input type="checkbox"/> Gang <input type="checkbox"/> Tisch <input type="checkbox"/> Abteil <input type="checkbox"/> Fenster
Rückfahrt am	von (Bahnhof)	nach (Bahnhof)	<input type="checkbox"/> Großr. <input type="checkbox"/> Gang <input type="checkbox"/> Tisch <input type="checkbox"/> Abteil <input type="checkbox"/> Fenster

Gepäckbeförderung Haus-Haus Stückzahl davon Stückzahl Sondergepäck (Ski, Fahrräder)

Reiseschutzpaket
 (inkl. Reiserücktritt, -gepäck und Soforthilfeversicherung je nach Gesamtreisepreis und Reisedauer)

Ja Nein

Konditionen finden Sie auf <http://www.erv.de>

Art der Zustellung

<input type="checkbox"/> Hinterlegung im Fahrkartenautomaten (Abholung durch Gast erforderlich) <input type="checkbox"/> Zusendung an Gast	Versandanschrift (wenn von Adresse des Gastes abweichend):
---	--

Gesamtpreis (vom Veranstalter auszufüllen):

Reiseveranstalter für die Pauschalreise ist die DB RegioNetz Verkehrs GmbH. Mit der Unterschrift auf diesem Bestellschein bestätigt der Kunde, dass er zu seinen Rechten gemäß Richtlinie (EU) 2015/2302 mit dem entsprechenden Formular informiert wurde. Die RIT-Fahrkarte ist nur in Verbindung mit der vom Veranstalter übersandten Buchungsbestätigung gültig. Die Buchungsbestätigung ist bei der Zugfahrt zur Prüfung mitzuführen.

Ort, Datum	Unterschrift Kunde
------------	--------------------

Formblatt

zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen DB RegioNetz Verkehrs GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen DB RegioNetz Verkehrs GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die Sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preis senkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die DB RegioNetz Verkehrs GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der ERV (Europäischen Reiseversicherung AG) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (*Rosenheimer Straße 116, 81669 München, Telefon: +49 (0) 89 4166 - 00, E-Mail: contact@reiseversicherung.de*) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungen (*Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228 4108 - 0*) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der DB RegioNetz Verkehrs GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

DB RegioNetz
Verkehrs GmbH
Sitz:
Stephensonstraße 1
60326 Frankfurt am Main

Handelsregister
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 51 799
USt-IdNr. DE 813 298 461

Geschäftsführung:
Dr. Jürgen Dornbach
(Vorsitzender)
Cornelia Würtz
Corinna Sander

Bankverbindung:
Postbank Berlin
IBAN DE 68 1001 0010 0146 5121 05
BIC PBNKDEFF100